



Stadt Puchheim
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet Verkehrsrecht
z. Hd. Frau Egenhofer
Poststraße 2
82178 Puchheim

Antragsdatum:
Eingangsdatum bei der Behörde:

Antrag auf Anordnung einer
verkehrsregelnden Maßnahme
gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
und § 45 StVO

I. Antrag auf eine Anordnung

Der unten genannte (Bau-) Unternehmer plant Arbeiten im Straßenraum / Straßenbauarbeiten. Zu Sicherung der Arbeitsstellen (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Der Antrag muss grundsätzlich 10 Arbeitstage vor Beginn der Maßnahme bei der Verkehrsbehörde eingehen. Dabei ist zu beachten, dass bei Anträgen auf eine Vollsperrung der Antrag mind. vier Wochen vor dem geplanten Beginn der Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde eingehen muss. Bei verspätetem oder unvollständigem Eingang des Antrages kann keine rechtzeitige verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen. Jede Baustelle bzw. Arbeitsstelle ohne verkehrsrechtliche Anordnung wird zur Anzeige gebracht (Schwarzbaustelle)!

Dem Antrag müssen ein vollständiger Beschilderungsplan und ein Regelplanvorschlag beigelegt sein

Antragsteller / Firma (Pflichtfelder)	Name, Vorname	Firma
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	Verantwortlicher Bauleiter/Ansprechpartner
	Telefon	Mobiltelefon
	E-Mail	

II. Angaben zur Arbeitsstelle und zum Verkehrsbereich

Grund und Anlass der Verkehrsbeschränkung	Arbeitsstelle (Ort, Straße, Hausnummer)
	Dauer der Maßnahme
	Arbeitsbeginn: Arbeitsende:
	Beantragt wird : (Regelplan/Beschilderungsplan)
	Auftraggeber:
	Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle Grund der Sperrung:

Umfang der Sperrung Betroffener Verkehrsgrund	für den	Fußgängerverkehr	teilweise	halbseitig	vollständig
		Fahrzeugverkehr	teilweise	halbseitig	vollständig
		Fahrradverkehr	teilweise	halbseitig	vollständig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Geh- und/ oder Radweges		am Fahrbahnrand	halbseitig	
	Meter		Meter (mind. 5,5m)	Meter (mind. 2,5 m)	

Sondernutzungserlaubnis	<input type="radio"/> nicht erforderlich	<input type="radio"/> liegt bei	<input type="radio"/> wird nachgereicht
--------------------------------	--	---------------------------------	---

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen	<input type="radio"/> gemäß beigefügtem (ggf. geänderten) Regelplan <input type="radio"/> gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan
2. Änderung der neuen Beschilderung bzw. Markierung im Verlauf der Maßnahme notwendig?	Beschilderung:
3. Aufstellung von Halteverboten notwendig? wenn ja, genaue Ortsangabe:	
3. Umleitung notwendig?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> nein
4. Einsatz Lichtzeichenanlage?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> nein
5. Anlieger- bzw. Anwohnerverkehr zugelassen?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> nein
6. Bemerkungen	

IV. Erklärungen

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Bauunternehmer befolgt wird.

Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und nach Beendigung der Maßnahme entfernt, sowie die Lichtsignalanlagen fachgerecht bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-) Unternehmer die Kostender Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat.

Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Datum, Ort	Unterschrift des (Bau-)Unternehmers
------------	-------------------------------------